



Bewertungsbericht
zum Antrag der Hochschule Vechta auf Akkreditierung der Masterstudiengänge
„Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ mit dem Abschluss
Master of Education (M. Ed.)
in den Fächern
- Mathematik -
- Biologie -
- Erdkunde -
- Sachunterricht -

Hannover, den 12. April 2007

Vorbemerkung

Die Hochschule Vechta reichte im März 2007 einen Antrag auf Akkreditierung der Masterstudiengänge „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) in den Fächern **Mathematik**, **Biologie**, **Erdkunde** und **Sachunterricht** im Rahmen des Cluster I bei der ZEvA ein.

Entsprechend der ZEvA-Grundsätze für die Akkreditierung fand die Begutachtung des Studiengangskonzeptes auf Grund der eingereichten Antragsunterlagen statt. Das Audit-Team setzte sich wie folgt zusammen:

a) Hochschulvertreter:

- Herr Prof. Dr. Peter Ullrich, Universität Koblenz-Landau (Mathematik)
- Frau Prof. Dr. Kirsten Schlüter, Universität Siegen (Biologie)
- Frau Prof. Dr. Wolfgang Hassenpflug, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Erdkunde)
- Frau Prof. Dr. Hartmut Giest, Universität Potsdam (Sachunterricht)
- Herr Daniel Münzner (Studierendenvertreter)

Aufgrund des Punktes 2.2 im Beschluss der KMK vom 02.06.2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ wurde die Gutachtergruppe der Hochschulvertreter um eine Teilgutachtergruppe der Schulvertreter ergänzt.

b) Vertreter der Schulseite/Berufspraxis (Nominierung seitens des Kultusministeriums):

- Herr Thomas Sperlich (Mathematik)
- Frau Marlies Ramien (Biologie/Chemie)
- Frau Gabriele Leißing (Sachunterricht/Geographie)

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA durch Jürgen Harnisch betreut.

Am 24. Januar 2007 fand eine dieser Akkreditierung vorausgehende Systembewertung der Lehramtsausbildung unter dem Fokus der Master of Education Studiengänge statt.

Eine vorbereitende Sitzung des Audit-Teams fand am 11. April, die Anhörung am 12. April 2007 statt.

Sowohl die Antragsunterlagen als auch die Anhörung stellen die Grundlage dieses Bewertungsberichtes dar.

Bewertungsbericht

1. Institution

1.1 Allgemeine Informationen

Die von der Hochschule Vechta beantragte Akkreditierung der Master of Education Studiengänge in den Unterrichtsfächern **Mathematik**, **Biologie**, **Erdkunde** und **Sachunterricht** (nur für Schwerpunkt Grundschule) für die Ausbildung der Grund-, Haupt- und Realschullehrer zusammen mit den entsprechenden Zwei-Fächer-Bachelor Studiengängen sind prägendes Merkmal für den Hochschulstandort Vechta. In ihrem institutionellen Zuschnitt hat sich die Hochschule Vechta deshalb im Wesentlichen im Rahmen der vormaligen pädagogischen Hochschule entwickelt.

Der Hochschulstandort Vechta zählt zu den niedersächsischen Pionieren im Bereich der Umstellung der Lehramtsausbildung auf gestufte Studienstrukturen; bereits im Wintersemester 2003/04 starteten sämtliche lehramtsrelevanten Fächer der Hochschule Vechta mit der Umstellung auf das neue Studiensystem. Die ersten Bachelor-Absolventen studieren bereits im einjährigen GHR-Master und erreichten den Abschluss im Sommer 2007 (Regelstudienzeit).

Die bisherigen Anstrengungen, eine Umstrukturierung im BA/MA-Bereich der Lehrerbildung durchzuführen, zeigen das spezifische Potenzial der Hochschule Vechta, in diesem Rahmen eine den Qualitätsansprüchen gerechte Lehrerbildung mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) anzubieten.

1.2 Ausstattung

Die sächliche Ausstattung in den Fächern wurde seitens der Lehrenden und Studierenden nicht moniert, wie bereits positiv in dem Gutachten der vorangehenden Systembewertung bemerkt wurde, jedoch weisen Studierende darauf hin, dass die Geräte für das Fach **Biologie** aufgestockt werden müssen, um nicht bei hohen und steigenden Studierendenzahlen zum Teil mit ausrangierten Geräten (beispielsweise Mikroskopen) arbeiten zu müssen.

In der **Mathematik**, der **Biologie**, der **Erdkunde** und im **Sachunterricht** stellt die Gutachtergruppe fest, dass bei den heutigen und auch in naher Zukunft zu erwartenden Studierendenzahlen die Personalkapazität als ausreichend bezeichnet werden kann, jedoch ist zu bemerken, dass bei kurzzeitiger Vakanz einer Professur, da hier keine eigenständige wissenschaftliche Fachausbildung angeboten wird, dies zu Problemen führen kann. Eine Ausnahme bildet das Fach Geographie, welches neben dem Lehramt auch eine fachwissenschaftliche Ausbildung anbietet. Zudem wurde bei der Beurteilung der Lage in der **Mathematik** schon die noch zu besetzende W2-Professur berücksichtigt; im Zusammenhang mit der Einrichtung dieser Professur empfehlen die Gutachter auch die Ausstattung der Mathematik mit Sekretariatskapazität zu erhöhen (etwa auf das Niveau der Anglistik oder der Katholischen Theologie). Für den **Sachunterricht** ist anzumerken, dass dieser Bereich mit nur einer ausgewiesenen Strukturstelle (wissenschaftliches Personal auf Dauer) vor allem mit Blick auf die Forschungsfähigkeit der beiden Professuren zu gering ausgestattet ist.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Das ganze Konzept der Hochschule Vechta ist fast ausschließlich auf die Lehramtsausbildung zugeschnitten; daraus resultierend ergibt sich das Bild einer auf dem Sektor der Unterrichts- und Didaktikwissenschaften forschungsfähigen Gesamtlehrereinheit, so dass in Vechta über den Abschluss des Masters of Education eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung von Nachwuchskräften angestrebt wird und werden kann.

Nach Überzeugung der Gutachtergruppe nutzt die Hochschule diesen Prozess der Umstrukturierung ihres Lehramtsangebotes zur Weiterentwicklung und Profilierung auf diesem für Vechta wichtigsten Sektor, was sich in einer guten und profilierten Unterstützung von Lehre und Studium im Bereich der lehramtsspezifischen Masterteilstudiengänge in den Fächern **Mathematik**, der **Biologie**, der **Erdkunde** und im **Sachunterricht** manifestiert. Positiv hervorzuheben ist, dass der Master of Education sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden kann (siehe auch 2.4.6).

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Hochschule Vechta hat sich ab dem Wintersemester 2003/04 mit den Fächern **Mathematik**, **Biologie**, **Erdkunde** und **Sachunterricht** aktiv am Niedersächsischen Verbundprojekt im Rahmen der Umstellung des kompletten Lehramtsangebotes auf konsekutive Studienstrukturen beteiligt und somit auch an der hierfür speziellen Evaluation der Studieneingangsphase der neuen Studiengänge mit Erfolg teilgenommen und diese hochschulintern fortgesetzt. Ein zentrales Element der Qualitätssicherung stellt an der Hochschule Vechta der gute Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden dar.

Weitere Aktivitäten auf dem Sektor der Qualitätssicherung sind die Anstrengungen in der Unterrichtsforschung an der Hochschule Vechta; ebenso werden Verbleibstudien geführt.

Besonderes Augenmerk sollte nach Ansicht der Gutachter allerdings auch auf der personellen Absicherung der Forschungsfähigkeit der einzelnen fachdidaktischen Professuren liegen.

2. Studienprogramm

2.1 Begründung für seine Einrichtung, Kooperationen

Die Lehramtmasterstudiengänge sind die konsequente und logische Fortführung der Zweifächer-Bachelorteilstudiengänge, da von über 95% der Studierenden das Berufsziel Lehramt (Äquivalent zum 1. Staatsexamen) angestrebt wird.

Die Fortführung der naturwissenschaftlichen Bezugsfächer im Master für den Studienschwerpunkt Grundschullehrer bildet der Sachunterricht, der für diesen Bereich als komplett eigenständiger Masterstudiengang etabliert ist.

Als sehr positiv werteten die Gutachter(innen) die in jedem Fach vorhandenen Kontakte zu den Schulen im Umland und die bestehenden Kooperationen zu den Ausbildungsseminaren.

2.2 Qualifikationsziele

Nach Aussagen der Gutachter verfügen die Studierenden nach Absolvieren der Masterstudiengänge über hinreichendes strukturiertes und reflektiertes Fachwissen zu den grundlegenden Teilgebieten ihrer Fächer ergänzt um die für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen nötigen Vermittlungswissenschaften, so dass die Abschlüsse der verschiedenen Master of Education Studiengänge wie geplant ein vollwertiges Äquivalent zu den konventionellen 1. Staatsexamina darstellen.

Allerdings sollte in Zukunft die Zielformulierung in den einzelnen Studienordnungen der Fächer formal angeglichen und inhaltlich stärker auf die Darstellung zu erzielender Kompetenzen orientiert werden.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzung für den Master of Education Studiengang ist ein mit entsprechendem Fächeräquivalent erfolgreich (Abschlussnote 2,5 und besser) studierter Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit der Professionalisierungsrichtung Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen.

Aufgrund der bis heute gesammelten Erfahrungen geht man seitens der Hochschule davon aus, dass über 95% der Anfänger auch den Master erreichen. Laut Auskunft der Studierenden haben bis jetzt die Notengrenzen keine Rolle gespielt; dennoch sollte über einen qualifizierten Zugang nachgedacht werden, der nicht allein auf der Bachelor-Note basiert.

Die Hochschule sollte langfristig überlegen, wie und ob das Verhältnis von Studienplätzen und Zulassungszahlen (1:2) entspannt werden kann (insbesondere Sachunterricht).

2.4 Curriculum

2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Zur Art und Struktur des Studienganges

Bei den zur Akkreditierung eingereichten Teilstudiengängen für den Master of Education handelt es sich um einjährige Masterstudiengänge für das Grund-, Haupt- und Realschullehramt mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten; alle Teilstudiengänge bauen konsekutiv auf einen entsprechenden Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf.

Die Dauer des Masterstudiengangs ist eine landesspezifische Vorgabe seitens des zuständigen Ministeriums.

Abschlussgrad

Insbesondere werden folgende Abschlüsse zur Akkreditierung beantragt:

Mathematik

- *Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Master of Education)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Realschulen (Master of Education)*

Biologie

- *Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Master of Education)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Realschulen (Master of Education)*

Erdkunde

- *Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Master of Education)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Realschulen (Master of Education)*

Sachunterricht

- *Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Studienziel Schwerpunkt Grundschule (Master of Education)*

Präsenz- und Selbststudium:

Die Zeiten für Präsenz- und Selbststudium variieren fachspezifisch und sind in allen Teilstudiengängen nach Ansicht der Gutachter angemessen.

2.4.2 Berufsbefähigung

Die Gutachter(innen) bescheinigen den Masterstudiengängen aus der jetzigen Sicht, ausschließlich verbunden mit der 2. Phase der Lehramtsausbildung, eine Berufsbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Teilweise wird im Teilstudiengang **Mathematik** auch Forschungsanschlussfähigkeit hergestellt, etwa durch das Modul MAM-2.3. Die unterrichtspraktische Kompetenz könnte allerdings dadurch weiter gestärkt werden, dass nicht nur in einem der beiden Unterrichtsfächer ein Fachpraktikum abgelegt wird. Die Einführung schulpraktischer Übungen wäre ebenso wünschenswert, um den Transfer der didaktischen Ausbildung in die Schule zu gewährleisten.

2.4.3 Internationalisierung

Dieser Aspekt spielt in den hier zu akkreditierenden Fächern **Mathematik, Biologie, Erdkunde** und **Sachunterricht** praktisch keine Rolle, da es sich um reine Lehramtsstudienabschlüsse handelt. Ein Studienaufenthalt im Ausland kann auf Grund der kurzen Studienzeit von einem Jahr nicht empfohlen und auch seitens der Studierenden nicht ohne Verlängerung des Studiums realisiert werden.

2.4.4 Lehrmethoden

In den Masterteilstudiengängen überwiegen seminaristische Lehrformen, was Studienziel und -zeit seitens der Gutachter angepasst erscheint; der Master-Studiengang wird von der Masterarbeit dominiert. Laut Ansicht der Gutachter stellt sich die Frage, ob die im fächerbezogenen Antrag genannten Ausbildungsziele der Fächer nicht zunächst als fächerübergreifendes Leitbild und dann in vergleichbare Systematik aus Folge von Ausbildungszielen formuliert werden können, jedoch nicht zu formalistisch formuliert wie im Antrag zur Systembewertung sondern ergänzend inhaltlich.

2.4.5 Prüfungsformen

Die Prüfungsformen variieren zwischen Klausuren und mündlichen Prüfungsleistungen, unterstützt durch ein zentrales Prüfungswesen. Laut Auskunft der Gutachtergruppe sind für alle Teilstudiengänge **Mathematik, Biologie, Erdkunde** und **Sachunterricht** die einzelnen Prüfungen und Prüfungsformen nachzuvollziehen. Erfreulich ist zu konstatieren, dass sich die Form der echten Modulabschlussprüfung bis auf marginale Ausnahmen überall etabliert hat; die Gutachter begrüßen dies explizit sowohl im Hinblick auf die formale Erfüllung des Modulkonzeptes als auch im Hinblick auf die Reduktion der Prüfungsbelastung der Studierenden, auch wenn sie durchaus akzeptieren, dass in Ausnahmefällen Besonderheiten der Fachkultur Teilprüfungen notwendig machen können. Die Gutachter empfehlen, die relative Note nach der ECTS-Bewertungsskala in Zukunft (bei ausreichend vorhandenem Datenmaterial) auch im deutschen Zeugnis anzugeben. Allerdings befremdet die Gutachter die vom Niedersächsischen Kultusministerium geforderte zusätzliche Abschlussprüfung, die aus Sicht der Gutachter kontraproduktiv zum studienbegleitenden Prüfen erscheint. Dadurch wachsen die Prüfungsbelastungen der Studierenden und Hochschullehrer beträchtlich. Langfristig sollte mit dem Ministerium in übereinstimmender Absprache vereinbart werden, sich im Sinne (anstelle) einer Abschlussprüfung auf die Verteidigung der Masterarbeit und ein Kolloquium anschließend an das Fachpraktikum zu orientieren, in dem insbesondere geprüft werden kann, inwieweit die Studierenden in der Lage sind, Unterricht theoriegeleitet zu reflektieren.

2.4.6 Studienverlauf und Modularisierung

Die Teilstudiengänge **Mathematik**, **Biologie**, **Erdkunde** und **Sachunterricht** sind vollständig modularisiert und entsprechen den Forderungen der Strukturvorgaben der KMK; zusätzlich werden die landesspezifischen Vorgaben berücksichtigt. Allerdings gaben in allen hier zur Akkreditierung beantragten Fächern die Inhalte einiger Modulbeschreibungen Anlass zur Kritik: die Inhalte und Kompetenzbeschreibungen müssen konkreter und aussagefähiger werden. Die Modulinhalte sollten noch deutlicher strukturiert und dabei inhaltlich gestrafft werden und besser geordnet werden. Ebenso sollten Inkonsistenzen wie das variierende Verhältnis zwischen SWS und Präsenzzeit behoben werden. Im Fach **Biologie** bestehen mehrere Module nur aus einer Veranstaltung. Wenn organisatorisch in der geringen Zeit möglich, so erscheint hier eine Modulzusammenfassung aus Sicht der Gutachter sinnvoll. Die Modulbeschreibungen im Fach **Sachunterricht** spiegeln zum Teil sehr stark die Affinität der Lehrenden zu bestimmten Themen und präferierter Literatur wider, so dass die Frage entsteht, wie gelehrt werden soll, wenn die gegenwärtig lehrenden Lehrkräfte nicht mehr zur Verfügung stehen (Modulbeschreibungen zum Teil inhaltlich zu eng).

Insgesamt sollten die einzelnen Module erkennbar auf das Leitbild bzw. die Ausbildungsziele der einzelnen Fächer bezogen sein; die Modulinhalte sollten dabei noch deutlicher strukturiert und inhaltlich gestrafft und besser geordnet werden. Die im fächerbezogenen Antrag im Fach **Erdkunde** postulierte aufeinander aufbauende Struktur ist nicht ohne weiteres erkennbar; sie sollte besser herausgearbeitet werden. Ein Bezug zu dem System der inzwischen vorhandenen schulischen Erdkunde-Standards und -Kompetenzen erscheint den Gutachtern sinnvoll und sollte versucht werden. Die im Antrag zur Systembewertung genannte schulartspezifische Vertiefung ist für das Fach **Erdkunde** zumindest im Fachdidaktik-Modul GEM-1 nicht wieder zu erkennen; dies sollte geschehen. Es erscheint praktikabler und ermöglicht mehr Flexibilität, einzelne Module mehr formal und allgemeiner zu betiteln, d.h. GEM-1.2 statt „Handlungsorientiertes Lernen im Geographieunterricht“ etwa „Moderner Geographieunterricht“ oder GEM-2.1 statt „Nachhaltigkeit lernen ...“ nun „Fachdidaktisches Hauptseminar“ – die Parallelität zu GEM-2.2 „Fachwissenschaftliches Hauptseminar“ erhöht dann zudem die Transparenz des Studienganges. Im Fach **Sachunterricht** sollte die Modulprüfung SUM-3 ein Kolloquium zum Praktikum vorsehen. Auf diese Weise könnten Praxiserfahrungen theoretisch aufgearbeitet und besser reflexiv vertieft werden. Diese Form der Prüfung ist auch besser geeignet als eine formale Abschlussprüfung traditioneller Art. Die Wahlpflichtmodule SU WMM10 sollten offener gestaltet werden, wenn sie Bestandteil der Studienordnung sind (Modulbeschreibungen sollten nicht identisch sein mit einem Kommentar für eine bestimmte Lehrveranstaltung).

Die einjährigen Studienprogramme stellen natürlich eine erhöhte Arbeitsanforderungen an Studierende und Lehrende dar, da die Masterarbeit einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Zeit veranschlagt. Dieses Problem wird im Fach **Sachunterricht** besonders deutlich, da hier der Bezug zu den Grundlagenfächern hergestellt werden muss.

Die de facto Verkürzung des Masterstudiums für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen auf ein Semester erscheint nicht nur den Gutachtern hochschuldidaktisch wenig sinnvoll, sondern führt auch nach Auskunft der Studierenden zu massivem Termindruck in diesem Semester. Studienorganisatorische Maßnahmen zur Entspannung dieser Situation sollten so weit wie möglich ausgeschöpft werden. So wurde von mehreren Seiten der Vorschlag vorgebracht, das Fachpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des Masterstudiums zu absolvieren; gegebenenfalls wäre auch daran zu denken, es aufzuteilen und vielleicht sogar einen Teil dem Bachelor-Studium zuzuschlagen. Dies scheint zwar juristische Probleme mit sich zu bringen und ist auch nicht unproblematisch im Hinblick auf die Vorbereitung des Fachpraktikums; der gegenwärtige Zustand erschwert aber andererseits die Möglichkeit einer Nachbereitung mit kritischer Reflexion. Von studentischer Seite wurde zudem angemerkt, dass das 6. Semester des Bachelor-Studiums in einigen Fächern ihnen trotz Bachelor-Arbeit freie Arbeitskapazitäten ließ.

Ein Grundzeitenplan für Pflichtveranstaltungen garantiert weitestgehend Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen.

Momentan gibt es Kollisionen hinsichtlich der Abschlusstermine des Masterstudiums einerseits und der Einstellungstermine in die Zweite Ausbildungsphase andererseits. Aufgrund des frühen Anmeldungstermins für das Referendariat muss de facto schon nach neun Monaten die Masterprüfung absolviert sein. Dadurch entstehen z. B. Überschneidungen zwischen dem Fachpraktikum und den Prüfungen, die zu einer enormen Belastungskonzentration führen. Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die intensiven Bemühungen der Hochschule Vechta, diese zu beheben, und bringen die Hoffnung zum Ausdruck, dass auch die einstellende Behörde (Niedersächsisches Kultusministerium) alle ihre Möglichkeiten ausschöpft.

Positiv hervorzuheben ist, dass in einigen Fächern das Master-Studium sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden kann (siehe Antragsdokumentation), also keine Wartezeiten entstehen, auch wenn das Bachelor-Studium sieben Semester gedauert hat.

2.5 Lehrpersonal

Das an den Lehrveranstaltungen der Lehramtsmaster beteiligte Lehrpersonal verfügt neben der fachwissenschaftlichen Qualifikation über langjährige fachdidaktische und methodische Qualifikation.

Die Personalschlüssel in den einzelnen Fächern sind überall knapp bemessen, insbesondere im Bereich der Mitarbeiterstellen, jedoch können die einzelnen Fächer qualitativ gute Ausbildung sowohl im Bachelor als auch im Master sicherstellen (siehe auch Kapitel 1.2).

3. Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Akkreditierung der zur Akkreditierung beantragten Master of Education Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als Gesamtkonzept und wie weiter unten aufgelistet die Teilnahme der einzelnen Fächer mit den entsprechenden spezifischen Empfehlungen und Auflagen, die aber unwesentliche Qualitätsmängel darstellen.

Allgemein empfehlen die Gutachter der Hochschule Vechta zu überlegen, ob die im fächerbezogenen Antrag genannten Ausbildungsziele der Fächer nicht zunächst als fächerübergreifendes Leitbild und dann in vergleichbarer Systematik als Folge von Ausbildungszielen formuliert werden können. Die im Antrag zur Systembewertung genannten Ausbildungsziele sind zu formalistisch formuliert und sollten stattdessen oder ergänzend inhaltlicher formuliert werden. Die einzelnen Module sollten insgesamt erkennbar auf das Leitbild der Hochschule bzw. auf Ausbildungsziele bezogen sein und die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden. Des Weiteren sollten Schulpraktische Übungen eingeführt werden, um Transfers didaktischer Forschungsergebnisse in die Praxis zu sichern.

3.1 Mathematik

3.1.1 Empfehlungen

- Die Gutachter empfehlen, die Beschreibung des Moduls Mathematik MAM-1 (siehe auch Abschnitt 2.4.6) nach Vorlage der vom Ministerium zu verabschiedenden Kompetenzbeschreibungen für Lehramtsstudierende weiter zu überarbeiten und zu konkretisieren.

3.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) die Teilnahme des Faches **Mathematik** an den Studiengängen Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. Realschulen für eine Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

3.1.3 Auflagen

- keine

3.2 Biologie

3.2.1 Empfehlungen

- Es sollten die Module überarbeitet werden, so dass die Inhalte und Kompetenzbeschreibungen konkreter ausfallen.
- Um die Anzahl an kleinen Modulen zu reduzieren, sollten zum Teil Module zusammengelegt werden.
- Die Ausstattung der Praktikumsräume sollte an die erhöhte Zahl an Studierenden angepasst werden.

3.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) die Teilnahme des Faches **Biologie** an den Studiengängen Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. Realschulen für eine Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

3.2.3 Auflagen

- keine

3.3 Erdkunde

3.3.1 Empfehlungen

- Die im fächerbezogenen Antrag postulierte aufeinander aufbauende Struktur ist nicht ohne weiteres erkennbar, sie sollte besser herausgearbeitet werden.
- Ein Bezug zu dem System der inzwischen vorhandenen schulischen Erdkunde-Standards und -Kompetenzen erscheint sinnvoll und sollte versucht werden.
- Die im Antrag zur Systembewertung genannte schulartspezifische Vertiefung ist zumindest im Fachdidaktik-Modul GEM-1 nicht wieder zu erkennen; dies sollte geschehen.
- Es erscheint praktikabler und ermöglicht mehr Flexibilität, einzelne Module mehr formal und allgemeiner zu betiteln, d.h. GEM-1.2 statt „Handlungsorientiertes Lernen im Geographieunterricht“ etwa „Moderner Geographieunterricht“ oder GEM-2.1 statt „Nachhaltigkeit lernen ...“ nun „Fachdidaktisches Hauptseminar“ – die Parallelität zu GEM-2.2 „Fachwissenschaftliches Hauptseminar“ erhöht dann zudem die Transparenz des Studienganges.

3.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) die Teilnahme des Faches **Erdkunde** an den Studiengängen Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. Realschulen für eine Dauer von fünf Jahren mit folgender Auflage:

3.3.3 Auflagen

- Die Modulbeschreibungen sind unter Heranziehung der Empfehlungen zu überarbeiten.

3.4 Sachunterricht

3.4.1 Empfehlungen

- Empfohlen werden studienbegleitende Prüfungen statt einer vom Ministerium festgelegten mündlichen Abschlussprüfung, um die Prüfungsbelastungen zu mindern und Bologna zu entsprechen.
- Das Fachpraktikum sollte in beiden Fächern absolviert werden, was Studierende z. T. bereits selbst organisieren.
- Das Verhältnis von Studienplätzen und Zulassungen ist zu harmonisieren (ggf. durch mehr Lehrkräfte in den Bereichen).
- Die Modulprüfung SUM-3 sollte ein Kolloquium zum Praktikum vorsehen. Auf diese Weise könnten Praxiserfahrungen theoretisch aufgearbeitet und besser reflexiv vertieft werden. Diese Form der Prüfung ist auch besser geeignet als eine formale Abschlussprüfung traditioneller Art.
- Die Wahlpflichtmodule SU WMM10 sollten offener gestaltet werden, wenn sie Bestandteil der Studienordnung sind (Modulbeschreibungen sollten nicht identisch sein mit einem Kommentar für eine bestimmte Lehrveranstaltung).

3.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) die Teilnahme des Faches **Sachunterricht** an dem Studiengang Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen für eine Dauer von fünf Jahren mit folgender Auflage:

3.4.3 Auflagen

- Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten: Die Ausbildungsziele sollten präzisiert und sich dabei auf Kompetenzdarstellung orientieren (Kompetenzen sind nicht identisch mit Lehrzielen – z.B. SUM-1).